

**Das neue Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien – endlich ein
angemessener Ort für die Schriftgutüberlieferungen der traditionsreichen
Minderheitenkirche**

Wolfram G. Theilemann

Am 19.10. 2003 konnte in Sibiu/Hermannstadt, Rumänien, die Baueinweihung des Kultur- und Begegnungszentrums „Friedrich-Teutsch“ im ehemaligen Hermannstädter ev. Waisenhaus A.B. und damit zugleich der Abschluss der Bauarbeiten an dem darin untergebrachten Zentralarchiv der Landeskirche gefeiert werden.¹ Im Mai 2004 wird die langersehnte Benutzereröffnung des Archivs mit einem Tag der offenen Tür eingeleitet, im Oktober 2004 mit einer internationalen Fachtagung feierlich begangen. Dies ist lokal, für Rumänien und vielleicht auch für das evangelisch-deutschsprachige Kirchenarchivwesen ein beachtenswerter Meilenstein. Denn zum einen haben bundesdeutsche Kirchenarchivare nach 1990 wegweisend zur Bergung und Erschließung der Gemeindearchive dieser Kirche beigetragen. Zum anderen hat ihr Verständnis und ungewöhnlich intensives Engagement den konkreten Ausbau des Zentralarchivs mit einer umfassenden Ausstattungsspende 1999/2000 erst ermöglicht.²

Zum anderen barg die Jahreswende 2003/2004 regionale Symbolkraft: Es waren 120 Jahre nach der Gründung dieses Waisenhauses durch den damaligen Stadtpfarrer und späteren Bischof F. Müller und 250 Jahre nach der Begründung eines ersten Waisenhauses am Ort vergangen. Zugleich ist es 135 Jahre her, dass mit dem Umzug des Superintendenten aus Biertan/Birthälml zum ersten Mal ein „Archiv“ von Organen der Gesamtgemeinde nach Sibiu/Hermannstadt kam. Der „Archivar“ war damals noch der Kanzleichef und spätere ‚Hauptanwalt‘. Mit Bischof G.D. Teutsch war er von nachhaltiger Sorge um die Erhaltung der Überlieferungen auf Gemeindeebene erfüllt. Dann waren es auch 55 Jahre nach der

¹ Eine Kurzfassung des Textes wurde mit meiner Kollegin Liliana Popa für die vom Landeskonsistorium der Evang. Kirche A.B. herausgegebene Festschrift zur Einweihung des Begegnungs- und Kulturzentrums Friedrich Teutsch der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien, Hermannstadt 2003, S. 10-14, bearbeitet. Ich danke ihr herzlich für ihre kritischen Hinweise.

² Vgl. Bernd Hey, Das Papier bleibt. Zur Hilfsaktion für die siebenbürgischen Kirchenarchive in: Der Archivar Jg. 47/1994, Sp. 155-158. Wolfram G. Theilemann, Archiv- und Kulturgüterpflege in der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien - Jüngste Initiativen mit berlin-brandenburgischer Beteiligung, in: Jürgen Stenzel (Hg.), Archivbericht (der Evang. Kirche in Berlin-Brandenburg), Jg. 7/2000, Nr. 12/13, S. 179-183.

Enteignung aller bis 1948 zentral gesammelten Kirchenarchivalien. Nicht zuletzt waren es 2003 schliesslich 10 Jahre, daß die Landeskirche wieder über einen hauptamtlichen Archivverwalter verfügt.

Dies mag Anlass genug sein, um den deutschen KirchenarchivarInnen einige Streiflichter aus der älteren Kirchenarchivgeschichte der sonst leider meist nur durch Negativmeldungen bekannten Region zu bieten, die ‚heisse‘ Archivbergungsphase nach 1990 zu skizzieren und abschließend die Struktur und Bestände des heute bestehenden Hauses zu umreißen.

1. Zentralisierung und ihre Zwiespältigkeiten

Die Idee eines zentralen Archivs zur Ordnung und Erschließung der Schriftgutüberlieferungen von Gemeinden und Behörden der evangelischen Kirche ist auch auf dem heutigen Gebiet Rumäniens keineswegs neu.³ Zudem wurde sie hier ähnlich spät wie im europäischen Durchschnitt und trotz vieler Hürden verwirklicht. Im staatlichen Bereich begannen zentrale Archive ihre Arbeit erst Mitte oder erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts als eigenständige Institutionen. Auch die evangelischen Kirchen, zumal im deutschsprachigen Raum, sahen hierin noch bis weit ins 20. Jahrhundert eher selten Handlungsbedarf. Im Diasporaraum Südosteuropas lagen aber die Anfänge aufgrund der keineswegs staatskirchlichen, sondern ungewöhnlich autonomen Existenzformen weitaus früher. In Ungarn etwa sammelte man, gedrängt durch die drangvolle Koexistenz mit der römisch-katholischen Staatskirche schon im 18. Jahrhundert fleißig Dokumente von Gemeinden und Privaten für ein „Archivum Generalis Ecclesiae ev. Aug. Conf. in Hungaria“. 1812 beschloß der Generalkonvent dessen Gründung, setzte dies auch zügig um und sicherte dessen Bestehen –im Rahmen eines Landeskirchenamtes - bis heute.

Die damals noch rein siebenbürgische evangelische Landeskirche A.B. lag im selben Trend, als ihre Synode schon 1710 „über Anregung des gelehrten Bischofs Andreas Scharsius sogar den durchaus modern anmutenden Gedanken (erörterte – d. Verf.), die vielfach so gefährdeten und zerstreuten Privilegien von besonderer Wichtigkeit in einem Gesamtarchiv

³ Lore Poelchau, Zur Geschichte der Pfarrarchive der evangelischen Gemeinden A.B. in Siebenbürgen, in: Zeitschrift für siebenbürgische Landeskunde Jg. 18/1995, H. 1. S. 3-22; Lore Poelchau, Zum Inhalt und zum derzeitigen Zustand der Pfarrarchive der evangelischen Gemeinde A.B. in Siebenbürgen, in: Zeitschrift für siebenbürgische Landeskunde Jg. 18/1995, H. 2. S. 121-141 sowie Gustav Gündisch, Unser Archivwesen, in: Klingsor Jg. 15/1938, H. 9, S. 306-314.

(der Geistlichen Universität – d. V.) zu Birlhalm zu sammeln, unter ausdrücklichem Hinweis auf Verluste, die das Unterwälder und das Repser Kapitel jüngst an ihrem Privilegienschatz erlitten”.⁴ Hier erscheinen Kirchenarchive explizit als möglichst funktionale Institutionen zur (siebenbürgisch-sächsischen) Rechts- und Besitzstandswahrung. Freilich wurde daraus angesichts von Kompetenzstreitigkeiten, Finanznöten und dem selbstbewußten Vertrauen auf die jeweils eigene Fähigkeit zur Privilegienwahrung nichts Greifbares. Möglichst weitgehende Dezentralisierung, Autonomie der Einzelgemeinde bzw. des Kirchenbezirks und Zurückhaltung gegenüber landeskirchlichen Einmischungen blieben bis weit ins 20. Jahrhundert hinein Kennzeichen der evangelischen Kirche A.B. in Siebenbürgen bzw. ab 1918 in Rumänien. Schon vor Ort zeichnete sich diese Eigenart in der Trennung zwischen Pfarrarchiv (Registratur des aus geistlichen Agenden resultierenden Schriftguts) und Presbyterialarchiv (Registratur des Vermögens-, Anstellungs- und sonstige Fragen regelnden Presbyteriums, in dem der Pfarrer nur Schriftführer war) klar ab. Sie setzte sich auf mittelbehördlicher Ebene (Kapitel, Dekanat, Bezirkskonsistorium bzw. Bezirksehegericht) fort und spiegelte sich noch bei der Kirchenleitung, deren Schriftgut sich strikt provenienzzgemäß in ein Superintendential-, Ober- bzw. Landeskonsistorialarchiv und eines des Oberehegerichts schied. Das Kirchenarchivwesen blieb darum bei aller Bürokratiefreude trotz zahlreicher Ordnungs- und Regulierungsversuche seit 1782 und bis über die scharf einschneidende landeskirchliche Archivordnung Bischof G.D. Teutsch’s ebenso reichhaltig wie vielgestaltig, geprägt von sperriger Selbständigkeit wie Unübersichtlichkeit mit z.T. bestandsgefährdenden Folgen.⁵ Die Generalkirchenvisitationsberichte Teutsch’s sen. aus 1870 – 1888 illustrieren dies.⁶ Das ‚Archivgesetz‘ G.D. Teutsch’s, gespeist eher aus eigener geschichtswissenschaftlicher Neugierde, konnte wohl partiellen, aber keinen umfassenden Erfolg haben, „weil an 200 verschiedenen Stellen eine gesicherte Aufbewahrung von Dingen, denen selbstverständlich nicht von allen Seiten ein entsprechendes Interesse entgegengebracht wird, einfach nicht durchsetzbar“ war.⁷ Zu einem erneuten ‚Archivgesetz‘ ist es bis 1960 auch nicht mehr

⁴ Gustav Gündisch, *Unser Archivwesen*, a.a.O., S. 310.

⁵ Vgl. neben zahlreichen anderen Verordnungen die Erlässe LKZ 820/1872 v. 15.03. 1872 bzw. LKZ 647/1874 v. 9.03. 1874.

⁶ Harald Roth (Hg.), *Die Gesamtkirchenvisitation der Evangelischen Kirche A.B. in Siebenbürgen (1870-1888)*. Von Georg Daniel Teutsch, ND der Ausgabe Hermannstadt 1925, Köln/Weimar/Wien 2001.

⁷ Gustav Gündisch, *Zur Neuregelung des kirchlichen Archivwesens*, in: *Kirchliche Blätter* Jg. 31/1939, S. 187f., Zitat S. 187.

gekommen. Dennoch wurde die Ordnung in den lokalen und bei den Kapitelsregistraturen dank der Teutsch'schen Visitationen überall in der Kirche zweifelsohne besser, teilweise sogar vorbildlich.

Aus Sorge um Bestandserhaltung und Erschließung für die historisch-landeskundliche Wissenschaft kamen nach 1900 erneute Ansätze zum Zuge, unbeschadet der Gemeindeautonomie den sich hier und da gefährlich vermindernden Urkundenbestand an festen Orten zu sichern und zugänglich zu machen. Feuergefahren, Witterungseinflüsse und vor allem mangelnde Sorgfalt in den Gemeinden, fehlende Bestandsaufnahmen und zu komplizierte Wege für die Forscher bildeten die Hauptargumente. Im Vordergrund stand aber klar das wachsende historisch-landeskundliche Interesse, an dem die Pfarrer als minderheitsleitende „Kulturträger“ nicht geringen Anteil hatten, kaum kirchlich-administrative Absichten. Die Idee der Synode von 1710 wurde deshalb nach dem Amtsantritt Bischof F. Teutschs wieder aufgenommen, als er 1910 auf Anregung aus den Kapiteln diese sämtlich aufrufen ließ, ihre Archivalien als Depositum einem künftigen landeskirchlichen Archiv zu übergeben. Bereits 1908 hatten auch einzelne Presbyterien begonnen, ältere Urkunden an ihnen geeignet erscheinenden Orten zu hinterlegen. Im Ergebnis deponierten bis 1913 mehrere Presbyterien und einige Kapitel Teile ihrer älteren Schriftgutbestände an wenigstens 5 verschiedenen Stellen und teilweise auch ganz außerhalb kirchlicher Hoheit: in der Landeskonsistorialkanzlei (auch kirchliches „Hauptarchiv“ genannt), beim Kronstädter Presbyterialarchiv oder im 1909 gegründeten Burzenländischen Sächsischen Museum in Braşov/Kronstadt, beim Nationsarchiv in Sibiu/Hermannstadt, die Mehrheit in der Handschriftenabteilung des „Baron v. Brukenthalischen-Museum“ unter Verantwortung des Hermannstädter Presbyteriums. Die Idee zentraler Zusammenfassung wurde somit schon in ihrer Befolgung wieder verwässert, da die Überlieferungslage nun noch unübersichtlicher, der Rechercheaufwand für die Interessierten aber nicht entscheidend geringer wurde. Freilich war damals das Landeskonsistorium auch finanziell und personell nicht wirklich vorbereitet gewesen, selbst ein Archiv der Gesamtgemeinde aus der Taufe zu heben.

Der Weltkrieg 1914-1918 brachte ein erstes Mal allen Verantwortlichen radikale Bestandsgefährdungen zu Bewusstsein. Viele der, infolge der südsiebenbürgischen Kriegshandlungen infolge des rumänischen Kriegseintritts 1916 geräumten, Pfarrämter

mußten nach ihrer Rückkehr aufgebrochene Archivschränke und am Boden verstreute Reste ihrer Registraturen feststellen. Wenige Jahre später mahnte 1921 Dr. G.A. Schuller, Handschriftenexperte des Brukenthal-Museums, daher erneut: "In ihrer Zusammenfassung stellen diese Archive (d.h. die bis dato deponierten Archivalien – d.V.), einander ergänzend, eine wertvolle Quelle der sächsischen Kirchengeschichte dar, die nun leichter und besser ausgeschöpft werden kann, als da sie noch über einen weiter(e)n Raum zerstreut waren. Wie sehr würde diese Quelle an Fülle und Bedeutung noch gewinnen, wenn auch die anderen Kapitel ihre Archive an das Museum abgeben und sogar die einzelnen Kirchengemeinden ihre älteren Archivbestände, am einfachsten in Form eines Deposites hinzufügen wollten".⁸ Im Anschluß an die archivischen Fortschritte im minderheitspolitischen Rahmen, angeführt vom Siebenbürgisch-sächsischen „Nationsarchiv“ in Sibiu/Hermannstadt und unüberhörbar im Trend der Zeit, setzte auch in der Landeskirche ein langsamer Umdenkprozeß in Richtung auf eine Zentralisierung der kirchlichen Bestände aller Ebenen ein.

Wurde zunächst das einstmals erste Museum in Südosteuropa, das „Baron Brukenthalische Museum“ als geeignetster Ort angesehen, so änderte sich dies rasch, als die Landeskirche 1937 im Rahmen des Besitzausgleichs der aufgelösten „Nations-Universität“ – der traditionellen multiethnischen Selbstverwaltungsinstanz Siebenbürgens - das bis dahin jener unterstehende „Nationsarchiv“ als Archiv der politischen Vertretungen der Siebenbürger Sachsen übergeben wurde. Im Rahmen eines „Kuratoriums der Kulturstiftung ‚ehemalige Sächsische Nationsuniversität‘“ und unter Mitarbeit des am Wiener Institut für Geschichtsforschung ausgebildeten jungen Historikers Dr. G. Gündisch konnte das Landeskonsistorium diese bestens eingeführte Stelle nunmehr auch zur Schaffung auch eines gesamtkirchlichen Zentralarchivs für die Gemeinde Groß-Rumäniens nutzen, inzwischen ein „Gebot der Stunde“.⁹ Das Gebot wurde auch beeindruckend zügig umgesetzt: 1938-1941 wurden das gesamte Superintendentialarchiv, das 1895 abgeschlossene Archiv des Oberehegerichts und sämtliche Bestände und Sonderdeposita der Landeskonsistorialregistratur bis einschließlich dessen Kanzleiaktenjahrgang 1921 aus dem Bischofspalais übernommen. Hinzu kamen die aus dem Brukenthal-Museum ausgeschiedenen älteren Teile der Kapitelsarchive

⁸ Gustav Adolph Schuller, Die Handschriftensammlung, in: Kuratorium des Museums (Hg.), Festschrift zur Erinnerung an den 200. Geburtstag seines Stifters Samuel Baron v. Brukenthal, Hermannstadt 1921, S. 23.

Noch unter Bischof V. Glondys wurde schließlich 1938 mit einem in selten klarem Verordnungston gehaltenen Landeskonsistorialerlaß der alle bisherigen Ansätze logisch fortsetzende „Schlußstein“ für eine allgemein verbindliche (!) Zentralisierung aller „in den Archiven kirchlicher Amtsstellen aufbewahrten Urkunden aus der Zeit bis zum Jahr 1700 (einschließlich) zwecks Aufbewahrung im Sächsischen Nationsarchiv“ gesetzt.¹⁰ Der Erlaß mochte die Presbyterien mit Leihvertragsklauseln beruhigen und die langgehegten wissenschaftlichen Wünsche endlich optimal erfüllen, dass man schon 1939 die Zentralisierungsgrenze noch näher rücken wollte. Dennoch war der Erlaß in vermeintlicher Weiterführung G.D. Teutsch's Erlaß von 1872 ein scharfer Bruch mit der verfassungsrechtlich festgelegten Gemeindeautonomie und den bisherigen Praktiken. Er wurde weithin auch als solcher empfunden. Zweifelsohne wurde so die seitens der Forschung und Facharchivare lang ersehnte „Bestandsaufnahme unseres kirchlichen Archivmaterials (...), eine in wissenschaftlicher Hinsicht so überaus wünschenswerte Sache“, im großen Stil möglich. Aber es geschah bei komplizierter Rechtslage im Gemenge mit einem inzwischen durch den reichsdeutschen NS und dessen volksdeutsche Ableger längst ethnisch-politisch stark aufgeladenen „Nations“-Archiv. Auch wurde zwar das Material – bis heute – „nach Menschenermessung gesichert“, freilich schon bald nicht mehr unter kirchlicher Hoheit und insofern eben kein Zentralarchiv unter Verfügungsgewalt der Gesamtkirche mehr.¹¹ Lieferte schon 1941 das Landeskonsistorium unter Bischof W. Staedel Nationsarchiv und Brukenthal-Museum per ‚arbeitsmäßige(r) Eingliederung‘ in das Amt für Kunst und Wissenschaft an die von Berlin NS-Spitzen gesteuerte „Deutsche Volksgruppe in Rumänien“ aus, so erfolgte gerade deswegen nur wenige Jahre später nach den Schrecken von Krieg, Besatzung und Deportation 1948 die entschädigungslose Enteignung aufgrund ebenjener Kollaboration mit der von den Alliierten als menschenfeindlich eingestufte nazistische Organisation.

Nach diesen Schocks konnte auf absehbare Zeit keine Rede mehr von der Umsetzung archivischer „Ideallösung(en)“ sein.¹² Dennoch vermochte die Kirchenleitung in den späten

⁹ Gustav Gündisch, Unser Archivwesen, a.a.O., S. 313.

¹⁰ Der Erlaß vgl. ZAEKR, Best. 103 (Kanzlei des Landeskonsistoriums), Z.K. 2810/1937 v. 20.12. 1938, s. auch Kirchliche Blätter Jg. 30/1938, S. 663; Zitat „Schlusstein“ in: Gustav Gündisch, Zur Neuregelung des kirchlichen Archivwesens, a.a.O., Zitat S. 188.

¹¹ Gustav Gündisch, Zur Neuregelung des kirchlichen Archivwesens, beide Zitate S. 188.

¹² Zitiert aus Archivalische Zeitschrift Jg. 44/1936, S. 166 in: Gustav Gündisch, Unser Archivwesen, a.a.O., S.

1940er - 1970er Jahren umfassende Retablierungs- und Ordnungsbemühungen im innerkirchlichen Archivwesen durchführen, koordiniert durch den aus dem Staatsdienst entfernten und nunmehrigen landeskirchlichen Kulturreferenten Dr. Gündisch. Die Kriegsverluste jenseits der Abtretungen von 1940 und der nordsiebenbürgischen und banater Evakuierungen 1944 hielten sich in ungewöhnlichen engen Grenzen, verglichen mit binnendeutschen oder gar preußischen Verlustquoten. Auch zeugte die landeskirchliche Archivordnung von 1960 und deren bis in jede Gemeinde hinein wirkende Umsetzung von beeindruckend durchgehaltener und handlungsleitender Sorge der Kirchenleitung. Auf staatliche Forderungen, doch auch im archivfachlichen Interesse wurden die verbliebenen, immer noch überraschend respektablen Bestände der Kirchgemeinde- und sonstigen Behördenarchive genauer erschlossen und verlässliche Inventare erstellt. Anfang der 1970er Jahre ging freilich Dr. Gündisch in Pension und die fachliche Kontinuität brach ab. Jüngere archivfachlich ausgebildete Nachfolger waren nicht mehr zu erhalten. Außer pensionierten Pfarrern, die zudem im geistlichen Amt dringender gebraucht wurden, standen dem Landeskonsistorium niemand mehr zur Verfügung. Ein Netz von eigenen ehrenamtlichen Archivpflegern existierte nicht und ließ auch die staatliche Archivgesetzgebung nicht zu. Andererseits blieb ein landeskirchlicher Archivverantwortlicher im Nebenamt bestellt, visitierte mit den Dechanten regelmäßig die Gemeindefestungen und sorgte sich um die landeskonsistoriale Altregistratur. Die Kirchenleitung sah die vordringlichsten Prioritäten im vorbeugenden Reagieren auf die ungehemmte staatliche Inventarisierungs- wie Kontrollbegeisterung und sorgfältige Bewahrung der noch verbliebenen Schriftgutüberlieferungen.

Auf diesem Hintergrund wurden dem Landeskonsistorium seit 1989/1990 erneut und noch dringendere Gründe zur „Zusammenfassung“ aufgezwungen, auf dieses mit beeindruckender Zähigkeit und Energie antwortet. Die Argumente für Sammlung, Erfassung und öffentlichkeitswirksame Aufarbeitung blieben fast deckungsgleich, wurden aber mit der Revolution 1989 so akut wie nie zuvor. Durch die durch eine Auswanderungswelle ohnegleichen binnen kürzester Zeit auf weniger als 10 % des vorrevolutionären Standes verkleinerte Kirche – heute 15.000 ! - blieb dennoch gegenüber Wissenschaft, Kulturbehörden und der Mehrheit nun in Deutschland und Österreich

313 mit Verweis auf die damalige Diskussion der reichsdeutschen Kirchenarchivare.

lebenden Rumäniendeutschen verantwortlich. Im Gefolge der Auswanderungswelle wurden die Gemeinderegistaturen zur zunächst meistgefährdeten Kulturgutkategorie. Amtszimmer wurden über Nacht und z.T ohne ernsthafte Übergabeformalitäten verlassen, Manuskripte und Nachlässe zerstreut, Matrikel ‚vergessen‘ oder „privatisiert“, historisches Bibliotheksgut landete im Müll. Hintergründe dieser Verluste waren neben den Sorgen ums tägliche Überleben vor allem eine grassierende Lethargie, mangelnde Flexibilität oder schlichte Ignoranz. Als letzte kontinuierlich bestehende der in Rumänien verbliebenen Zentralinstitutionen zur Bewahrung rumäniendeutscher Kulturgüter evangelischer Herkunft stand das Landeskonsistorium in grellem Rampenlicht. Mit der Erhaltung der verbliebenen Archivüberlieferungen des 18. – 20. Jahrhunderts aus über 260 Gemeinden, 10 Bezirken, dem Landeskonsistorium und verschiedenen Vereinen und Werken stand das kollektive Gedächtnis der Evangelischen A.B. insgesamt auf dem Spiel. Die Kirchenleitung fühlte sich nicht nur durch das staatliche Archivgesetz, sondern durch Kirchenordnung und eigene Beschlüsse verpflichtet, die „Sorge für die entsprechende Aufbewahrung und die Gewährleistung der Sicherheit derjenigen im Besitz von Kirchengemeinden befindlichen Gegenstände, die zum Nationalen Kulturgut (Patrimonium) gehören (zu gewährleisten – d.V.), wenn deren Aufbewahrung und Sicherheit in den Gemeinden nicht mehr sachentsprechend sind oder nicht mehr gewährleistet werden.“¹³

Dieser Umstand war seit Frühjahr 1990 in immer mehr Kirchengemeinden gegeben. Viele Gemeinden waren schon seit dem Beginn verstärkter Auswanderung dahingeschmolzen, am Erlöschen oder wurden seit der Reisefreiheit so klein und ihre Glieder so alt, daß die Presbyterien ihre Archivalia nicht mehr sicher, zugänglich oder benutzbar halten konnten. Verschärfend kam hinzu, daß es im Gegensatz zur Reformierten Kirche oder ungarischen Schwesterkirche kein älteres Landeskirchliches Archiv (mehr) gab, das den Materialanfall hätte professionell bewältigen können. Nach der Enteignung 1948 konnte das Landeskonsistorium dafür unter den Bedingungen stalinistischen „Nationalkommunismus“ keine Vorbereitungen treffen. Die Kirche wurde durch den jetzt galoppierenden Mitarbeiterschwind und den „Massenexodus“ der Gemeindeglieder mit enormen Verpflichtungen konfrontiert, die im westlichen Regelfall längst von staatlichen oder kommunalen Institutionen erfüllt werden. Schließlich erschienen die rumänischen Staatsarchive vielen Kirchenmitgliedern noch durch die bisherigen dirigistischen

¹³ Registratur der Kanzlei des Landeskonsistoriums, LKZ 331-V/1982 v. 15.02. 1982.

„Enteignungen“ von Kulturguts nationalen Rangs desavouiert. Finanzielle Fördermaßnahmen von außen schließlich konnten auch nach 1990 nicht annähernd in benötigter Weise eingeworben werden, weshalb die finanzielle Last ganz überwiegend vom Landeskonsistorium getragen werden mußte.

2. „Feuerwehr“-Archivistik: fehlende Menschen und mangelnde Infrastruktur

Im Angesicht der Auswanderung deutschsprachiger ev. Gemeindeglieder A.B. zunächst aus Nordsiebenbürgen seit den frühen 1970er begann das Landeskonsistorium die Problematik der Gemeindearchivsicherung aus verschwindenden Ortsgemeinden bzw. der Behördenarchive aufgelöster Kirchenbezirke und deren archivfachliche Betreuung immer wieder zu diskutieren. Seit 1980/1981 ging es diese Herausforderung konkret an und hat sie seitdem nicht mehr von seiner Prioritätenagenda gestrichen. Das Machbare wurde schon Anfang 1982 mit dem Erlaß betreffend die „zentralisierte Aufbewahrung und Sicherstellung der sich im Besitz unserer Kirche befindlichen Gegenstände, die zum Nationalen Kulturgut gehören, oder denen sonstiger geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Wert zukommt, und deren Aufbewahrung in den Gemeinden nicht entsprechend ist oder deren Sicherheit nicht gewährleistet wird“ formuliert und ab 6.09. 1982 auch umgesetzt. Hier wurde der klare, wenngleich ‚leise‘ Startschuß für die Bergungen gegeben, zugleich auch gültig für parallele Bestrebungen bzgl. gefährdeter Abendmahlsgeräte und mobile Kircheninnenausstattungen. Unter der Koordination des landeskirchlichen Archivreferenten und kirchenhistorisch promovierten Stadtpfarrers Dr. G. Schullerus-Heltau begann man die unter „Nationalen Kulturgutschutz“ stehenden Archivalia aus 25 sich bereits auflösenden Gemeinden in Sibiu/Hermannstadt zu bergen und zu erfassen. In der landeskonsistorialen Altregistratur und zwei Räumen des Bischofspalais fanden sie ihre erste Bleibe.

Die „Weihnachtsrevolution“ 1989 und der Frühling 1990 beschleunigten die seit langem befürchtete Abwanderungstendenz namentlich aus den südsiebenbürgischen Landgemeinden rasant. Nach Rücksprache des damaligen Vorsitzenden des Arbeitskreises für siebenbürgische Landeskunde e.V. Prof Dr. W. König mit Bischof Dr. Chr. Klein kam im September 1990 eine Gruppe bundesdeutscher Interessierter an einer konzertierten

Aktion zur Bergung des siebenbürgisch-sächsischen Kulturguts nach Hermannstadt. In Gesprächen mit Bischof und Landeskonsistorium, den Dechanten bzw. Pf. Dr. G. Schullerus und Prof. Dr. P. Philippi entstand ein landeskirchliches Konzept zur regionalen Sicherung der Archivalien und Bibliotheken aus inzwischen oder künftig pfarrerlosen Gemeinden. Dr. Schullerus wurde von der Kirchenleitung mit der Koordination beauftragt, zur praktischen Umsetzung erklärte sich die pensionierte bundesdeutsche Gymnasialprofessorin Dr. Lore Poelchau.

Am 3.10. 1990 – Tag der deutschen Vereinigung – verpackte Frau Dr. Poelchau die Altregistratur aus Bußd bei Sebes/Mühlbach und überführte es als ersten Bestand in eine provisorische Sammelstelle nach Mühlbach. Im Herbst 1990 konnten Frau Dr. Poelchau und Pf. Dr. Schullerus einen ersten Teil des 1990/1991 durch die Pfarrerauswanderung akut gefährdeten Archivguts unter widrigsten Umständen bergen, provisorisch verpacken und protokollarisch erfassen. Seitdem barg insbesondere Frau Dr. Poelchau in mühsamen Fahrten im eigenen Wagen, später mit einem alten VW-Bus aus dem ganzen Land Altregistraturen von durchschnittlich 5 – 7 lfm Umfang, aber auch Gemeindebibliotheken, Vasa sacra und Kirchenbücher. Sie fand dafür auch immer wieder freiwillig mithelfende einheimische Theologie- bzw. Germanistikstudenten. Nach einer Planungsphase wurden die Bestände in regionalen Bezirkssammelstellen in Mediasch, Großau, Tartlau, Mühlbach, Schäßburg und Lugosch konzentriert. Daneben erarbeitete Frau Dr. Poelchau wichtige Grundlagen für eine Matrikelverbleib-Evidenz, archivpflegerische Handreichungen und die Anfänge einer eigenen Archivverwaltungsregistratur mit Nachweis der jüngsten Kulturgut-Umlagerungen. Obwohl archivisch nicht vorgebildet, brachte Frau Dr. Poelchau neben ihrer durch baltendeutsche Herkunft gespeisten Sensibilität für die regionalen Verhältnisse und historisch-latinistischen Kenntnissen vor allem zupackenden Schwung in die sonst als zutiefst lähmend empfundene Situation. Ihre Energie und Bereitschaft, offensiv und einfühlsam die scheinbar unbewältigbare Aufgabe anzugehen, hat manche Pfarrer und Kuratoren überzeugt. Pf. Dr. Schullerus konnte aus eigener Erfahrung in Pfarr- wie kirchenleitenden Ämtern, aus forschender Archiv- und breitester Personenkenntnis schöpfen und gewährleistete somit Tradition und Kontinuität im Kleinen wie in der Strategie. Er arbeitete mit bei zahlreichen Bergungen, formulierte ein grundlegendes Protokoll- bzw. Abgabeformular, das in heute noch gute Hilfe bei der Verzeichnung leistet und koordinierte den Auf- bzw. Ausbau der Sammelstellen-“Magazine”.

Dankenswerterweise steht er auch heute noch dem Zentralarchiv tatkräftig zur Seite. Die geborgenen Musikarchivalien, darunter einige aufsehenerregende Werke, betreute von Anfang an der Landeskirchliche Musikwart Kurt Philippi.

Zwischen 1990 und 1993 wurden so ca. 130 Altregistraturen aus den verlassenen Pfarrhäusern „abgeholt“, dabei bis zu wöchentlich 3 Bestände. Jenseits taktischer Differenzen zeichneten sich schon früh die grundsätzlichen Gefahren dieser Arbeit ab, zwischen denen auch heute noch abgewogen werden muß: „a) Unterlassen, b) hektische, undifferenzierte Behandlung des Problems“.¹⁴ Andererseits war allen bewusst, dass „Einsammeln“ noch nicht gleich „Sicherstellung“ noch nicht hinreichende Bestandserhaltung oder gar Erschließung war. Gemeinsam strebte man nachdrücklich die Heranziehung jüngerer oder einheimischer Kräfte, Schaffung einer tragfähigen Raumbasis und Sicherung qualifizierter Personalressourcen an. Hier blieb allerdings der Erfolg jahrelang aus.

Immerhin wurde die landeskirchliche Archivaktion schon früh flankiert durch wiederholte Besuche und Beratung Dr. H. Baiers seitens der Arbeitsgemeinschaft Archive und Bibliotheken in der EKD. Er agierte als immer wieder hilfsbereiter Fachberater, initiierte die Umstellung der landeskonsistorialen Kanzleiregistratur 1990 nach bayerischem Muster und bewirkte 1992/1993 eine erste Bereitstellung von dringend benötigtem Archivierungsmaterial (Schachteln, Mappen etc.) über das Diakonische Werk der EKD.

Die Kirchenleitung konnte im Sommer 1992 Prof. Dr. B. Hey vom Landeskirchlichen Archiv der Ev. Kirche Westfalen zur Erarbeitung von Pilotfindbüchern für zwei Gemeindebestände gewinnen. Heys Sommereinsatz blieb zwar leider wider Erwarten allein, die Findbücher aber setzten hilfreiche Standards. Dies galt sowohl an seinem damaligen Wirkungsort Mediaş/Mediasch selbst, wo ein einheimischer Pfarrrentner nach diesem Vorbild bis 1999 allein 42 provisorische Findbücher (Abgabelisten) erarbeitete, als auch für ein zwischen 2001-2003 laufendes Erschließungsprojekt der Stiftungs Volkswagenwerk. Unterstützt wurde Hey durch G. Herbstritt M.A. als ersten bundesdeutschen „Praktikanten“ im Kirchenarchivdienst. Obwohl sich manche Pläne zur personell abgesicherten Bergung und Erschließung der Gemeindearchive zerschlugen

¹⁴ Lore Poelchau, Tagebuch über die Anfänge der Archiv-Bergungsaktion Herbst 1990, in: ZAEKR, Dienstregistratur, undat., S. 7 als Referat eines Aufsatzes von Dr. H. Fabini vom 15.04. 1991.

hatten, fand die Kirchenleitung ab 1993 doch neue und kontinuierlich sichernde Kräfte.

1993 stellte das Landeskonsistorium Ing. H.J. Binder als Archivverwalter ein, der sich – obwohl archivfachlich nicht vorgebildet – bald unverzichtbar und kenntnisreich machte und den ungewöhnlichen Herausforderungen des rumänischen Kirchenarchivalltags gewachsen war. Trotz eines neuen VW-Busses für die Bergungsfahrten konnte andererseits von einem Übergang zu ‚normaler‘ archivischer Arbeit noch auf Jahre keine Rede sein. Immerhin setzte sich 1994 der personelle ‚Schub‘ von außen noch fort, der von einem ersten qualitativen Sprung auch im Raum- und Ausstattungsbereich gefolgt wurde. Im Herbst 1994 luden das Landeskonsistorium und Frau Dr. Poelchau den Verfasser, der sich noch als Student 1992 bereits über die Mediascher Arbeit Dr. Hey's interessiert hatte, zu einem Volontariat ein. Dieses entwickelte sich unter der Hand und aufgrund der ebenso faszinierenden wie herausfordernden Arbeit zu einem arbeitsintensiven Jahr mit Fortsetzungen, optimal flankiert durch eine zweite Praktikantin 1995. Auch konnte mit der Marburger Kirchenhistorikerin Frau Mag. theol. C. Schlarb im selben Jahr eine Bibliothekarin für die aus den Bergungen erwachsende "Transsylvania"-Dokumentarbibliothek gewonnen werden. Dadurch wurde die erste Erweiterung des alten Archivbüros im September 1995 zu einem erstmals festlichen Anlaß für die landeskirchliche Archivpflege und zugleich Treffen älterer und jüngerer AktivistInnen. Da Frau Dr. Poelchau sich aus der Bergungsarbeit zurückzuziehen entschlossen hatte, markierte dieses Jahr aber auch einen harten Einschnitt. Bleibender Ersatz war nicht in Sicht, aus der Kirche selbst konnte keine neue Kraft gewonnen werden. Ausser in Mediasch gab es keinerlei Erschliessungsfortschritte mehr, weitere Volontäre oder PraktikantInnen blieben aus.

Andererseits war der unmittelbare Bergungsbedarf auf etwa 6 – 8 übernahmebereite Altregistraturen pro Jahr gesunken und es gab auf materieller Seite einen leistungsfähigen PC, Handbibliothek, hunderte lfm neue Regalstellfläche (Holz). 1995 wurden auch erste Grundzüge für ein künftiges Kulturzentrum mit Zentralarchiv im "Waisenhaus" aus Sicht der ArchivmitarbeiterInnen formuliert und 1996 der Kirchenleitung mit einem umfassenden Zwischenbericht vorgelegt. Damals waren 153 Altregistraturen in den Sammelstellen zusammengeführt. 1997 konnte zwar noch einmal ein Schritt zur

Verbesserung der Infrastruktur durch eine geschenkweise überlassene Mikrofilmkamera getan werden. Sie konnte bildet den Grundstock für eine durch Spenden mit gebrauchten Zubehörgeräten ausgestattete Verfilmungswerkstatt. An eine Realisierung der Verfilmungsvorhaben war angesichts fehlenden Personals vor Ort und ausstehender Erschliessungsleistungen jedoch nicht zu denken. Eine auch nur zeitweise Entsendung bundesdeutscher KirchenarchivarInnen, wie von Prof. Hey 1992 gefordert, kam ebensowenig zustande.

1999 gewann das Landeskonsistorium die seit 1990 anvisierte und jahrelang juristisch umkämpfte Raumbasis für das Zentralarchiv: In dem rückübertragenen Gebäudekomplex des ehemaligen Waisenhauses bereitete man in engster Nähe zu Staatsarchiv und Brukenthalmuseum ein "Studien- und Begegnungszentrum" mit Zentralarchiv und Museum vor, unterstützt namentlich durch bundesdeutsche Fördergelder. Auch im Personalbereich deutete sich 1999 eine Wendung an. Für ein Jahr konnte die Kirchenleitung dank eines vom Arbeitskreis für Landeskunde beantragten Erschließungsprojekts Dipl.-Archivar H.-G. Kessler (jetzt Bielefeld) nach Hermannstadt einladen, um das schon 1995 aufgefundene Archiv der Kommune Birthälm, das man beim Anschluss Siebenbürgens an Rumänien 1918 in das Kirchengemeindearchiv „geflüchtet“ hatte, zu erschliessen. Trotz schwierigster Arbeitsbedingungen konnten auch 1999 die erste Archivalsammelstelle in der Sebeş/Mühlbacher Kirche aufgelöst und die ca. 25 Altregistraturen nach Hermannstadt überführt werden.

Auf diesem Hintergrund kam dank der konkreten Bauplanungen für das Kirchliche Archivzentrum Berlin zwischen 1999 und 2001 eine große Hilfsaktion zur archivtechnischen Grundausrüstung des noch leeren Hauses zustande. Sie brachte allein im April 2000 ca. 40 Tonnen gebrauchte, aber hochwertige Metallregale/Fahrregalanlagen, Archivkartons, Büromöbel, PC's u.a. nach Sibiu/Hermannstadt. Die Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg und das Ev. Zentralarchiv in Berlin stellten das Material kostenlos aus ihren Beständen zur Verfügung. Unter Federführung von Dr. Wolfgang Krogel organisierten das Landeskirchliche Archiv der EKIBB mit dem Verfasser und Georg Herbstritt M.A. (Birthler-Behörde Berlin) den Abbau und die Zwischenlagerung des Materials in Berlin, sowie mit der Arbeitsgemeinschaft Archive und Bibliotheken bzw. dem Arbeitskreis für siebenbürgische Landeskunde e.V. und dem Landeskonsistorium insgesamt drei

Transporte. Neben den mehrfachen Hilfssendungen des Landeskirchlichen Archivs Nürnberg mit Verpackungsmaterial, Software, PC's u.a. setzte man damit Signale im Rückblick auf gemeinsame Erfahrungen der "Ost"-Kirchen. Bisher hätten die ostdeutschen Kirchen auch "selbst Hilfen empfangen, nun haben wir die Möglichkeit, freigewordenes Material einer Kirche zukommen zu lassen, die noch ärmer ist als wir".¹⁵

Schließlich wurde der Aufbau des Zentralarchivs seit Frühjahr 2001 zusammen mit einheimischen Kräften durch drei Mitarbeiter eines von der Volkswagen-Stiftung für 2001-2003 geförderten Projektes zur "Erschließung der ev. Kirchenarchive" vorangetrieben.¹⁶ Das Projekt wurde zunächst 1997/1998 vom Verfasser initiiert und konzipiert, dann 1998 der VW-Stiftung durch den Arbeitskreis für siebenbürgische Landeskunde e.V. und sein Siebenbürgen-Institut in Gundelsheim/N. (Zuwendungsempfänger) mit der Arbeitsgemeinschaft Archive und Bibliotheken in der EKD, dem Lehrstuhl Ostmitteleuropäische Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin und dem Landeskonsistorium als Archivträger angetragen. Durch das 1999 bewilligte Projekt wurden ab Frühjahr 2001 zusammen mit L. Popa, die als Hermannstädter Oberstaatsarchivarin a.D. mehr als 25 Jahre Berufserfahrung bei ihrer landeskirchlichen Anstellung 2001 einbrachte, zunächst vier der verbliebenen Sammelstellen evakuiert und das Material im neuen Magazin eingelagert. Durch eingeworbene Spenden konnte zudem im Herbst 2001 eine Magazinerin eingestellt werden, die inzwischen zum Fachpersonal gezählt wird. Entscheidende praktische Beratung und konkrete Verzeichnungshilfe kamen – erstmals seit 1992/1999 – durch engagierte bundesdeutsche Pensionäre in Gestalt von OStAR a.D. Dr. W. Knackstedt-Münster bzw. AD a.D. Dr. K. Scholz-Detmold in 2001 und 2002. Glücklicherweise konnten zu gleicher Zeit durch Drittmittel-Einwerbungen die brennendsten Materialnöte bei Archivkartons und -mappen beseitigt sowie eine Erweiterung der gespendeten Kompaktanlagen durchgeführt werden.

3. Das Zentralarchiv heute

Das Zentralarchiv bietet Aufnahmekapazitäten von ca. 2,8 lkm Regalfläche, davon ca. 2,5

¹⁵ Wolfgang Krogel gegenüber Idea Ev. Nachrichtenagentur Nr. 48/49 2000 v. 17.04. 2000.

¹⁶ Mitarbeiter im Projekt 2001 – 2003 waren D. Ursprung, Lic. Phil., Dr. R. Kramer, Th. Sindilariu M.A. und

lkm in zwei neuen Magazintrakten im Erdgeschoß bzw. Keller des Hauses. Mit dem Depositarchiv des Kirchenbezirks Mediaş/Mediasch, das über 220 lfm Archivalia bewahrt, können derzeit gut 3 lkm an Kirchenarchivalien aus ganz Rumänien als gesichert gelten. Damit werden allerdings die notwendigen Bergungen archivreifen Schriftguts noch auf wenigstens 2-3 Jahre nicht zum Abschluß kommen. Denn inzwischen haben auch Gemeinden, die bisher einer Deponierung ihrer Bestände zurückhaltend bis skeptisch gegenüberstanden, auch mit der Übergabe ihrer Altregistraturen begonnen, darunter die Stadtpfarrgemeinden Sibiu/Hermannstadt, Sebeş/Mühlbach, Bistriţa/Bistritz und Sighişoara/Schäßburg mit Altregistraturen von je ca. 50-70 lfm. Freilich wird man auf regionale (Bezirks-) Depositarchiv langfristig kaum verzichten können.

Die klimatischen und standortsystematischen Verhältnisse im neuen Archivhauptmagazin sind noch nicht optimal, entsprechen aber rumänischen wie internationalen Standards. Zwei Kompaktanlagen und durchweg metallische Standregale nutzen die vorhandene Raumkapazität sehr gut aus. Mehrere Entfeuchter müssen noch periodisch gegen vorhandene Baufeuchte und saisonal erhöhte Luftfeuchtigkeit eingesetzt werden. Der massive alte Ziegelbau bietet aber dank guter Fensterisolierungen auch bei geringem Luftaustausch akzeptable Lagerungsbedingungen für die Bestände. Die Lage am Rand der hochgelegenen Oberstadt bietet Sicherheit gegen eventuelle Hochwasserbedrohung. Dagegen müssen wegen der bekannten Erdbebenlatenz in der Region noch Sicherungsanstrengungen unternommen werden.

Im Hermannstädter Magazin wurden bisher 219 Bestände aus Gemeinden in ganz Rumänien, 8 mittelbehördliche und die Altregistratur des Landeskonsistoriums (1921-1969) ganz oder teilweise zusammengeführt. Hinzu kommen 10 unverzeichnete Bestände landeskirchlicher Ämter und Werke, 34 Bestände Personalien (Nachlässe bzw. dienstliche Handakten, Deposita) und 10 archivische Sammlungsbestände. Darunter sind ein großes Kirchenbücher- und ein kleines Urkundenselekt mit ca. 100 Nummern, umfangreiche Bild- und Musikalienbestände und eine sehr große Plan- bzw. Kartensammlung mit bisher über PC-verzeichneten 2.800 Nummern. Derzeit sind ca. 181 Gemeindearchivbestände per Findbuch über eine Paradox 7.0-Datenbank erschlossen, davon wurden 147 im Rahmen des VW-Projektes erarbeitet.¹⁷ Die zentralisierten bzw. sonst am Ort oder gar seit 1944 vielfach

der Verfasser (Projektleiter).

¹⁷ Davon lagern 44 Bestände in Mediasch, die vorliegenden Datenbanken/Findbücher geben ganz überwiegend

ins Ausland verbrachten Kirchen- und Amtsbücher werden gerade provisorisch erfaßt. Das rasant angewachsene Bildarchiv ist bereits in Verzeichnung (ca. 400 Signaturen), ein Digitalisierungsprojekt muss aber noch konzipiert werden. Zum Archiv gehört weiterhin eine "Transsylvania"-Dokumentarbibliothek zur (Kirchen-) Geschichte Siebenbürgens und Rumäniens mit sehr großer Schulbuchsammlung, deren ca. 12.000 bibliographische Einheiten konventionell erschlossen sind. Der Übergang vom Karteikasten zu Allegro C ist in Arbeit. Eine separate Sammlung ist auch die Historische "Patrimonial"-Bibliothek mit ca. 5.000 historischen Drucken, darunter zahlreiche Luft-Bibeln und seltene Transsylvania aus ca. 1450 – 1840 sowie eine im Aufbau befindliche Gesangbuchsammlung. Für ca. 1.100 Titel liegt bereits eine reguläre PC-Inventarisierung mit Entwurf eines Spezialkataloges vor. Diese Archivbestände stellen die entscheidende Quellengrundlage zur jüngeren Geschichte der evangelischen Kirche A.B. und damit der Siebenbürger Sachsen, (evangelisch-lutherischen) Donauschwaben und sonstigen evangelischen Rumäniendeutschen zwischen dem Banat und der Schwarzmeerküste dar. Sie reichen zeitlich jenseits weniger älterer Urkunden vom 15. Jahrhundert bis in die unmittelbare Gegenwart, der Schwerpunkt liegt auf dem 17. bis 20. Jahrhundert. Das Material ist überwiegend deutschsprachig und – von Einzelfällen abgesehen – in mäßigem bis gutem Erhaltungszustand. Im Restaurierungsbereich konnte eine effektive und sehr kostengünstige Zusammenarbeit mit einer Werkstatt in Karlsburg/Alba Iulia begonnen werden.

Gegenwärtig arbeiten sechs feste MitarbeiterInnen aus fünf Konfessionen im Haus, davon zwei ehemalige Staatsarchivarinnen. Willkommene Hilfe leisten im Rahmen eines kleinen Praktikumsprogramms seit 2002 immer wieder junge PraktikantInnen aus dem Inland, aber vornehmlich aus Deutschland. Mit der Betriebsöffnung werden im Benutzersaal 6 Arbeitsplätze eine standardgemäße Benutzung der Bestände ermöglichen.

Der Sprung nach vorn bei Zentralisierung und Erschliessung erscheint unverhofft gross. Der erreichte Bergungs- und Verzeichnungsstand darf sich sehen lassen. Lange Jahre des scheinbaren Stillstands haben die Misere nicht zementiert, die primär auf Spenden und private Initiativen gebaute Strategie hat Erfolg gehabt. Zudem darf nicht vergessen werden, welcher Ursache sich der enorme Arbeitsanfall verdankte – der Abwanderung von 90 %

nur den Erschliessungsstand Pf. Dr. Plajers wieder. Eine Nachverzeichnung mit Entgrätung und standardgemässer Verpackung ist notwendig.

der Gemeindeglieder binnen Jahresfrist 1990 und dem Beinahe-Zusammenbruch einer ehemals festgefügtten Verwaltungsorganisation. Schliesslich sind auch etwa in den ostdeutschen evangelischen Landeskirchen – ebenfalls von gravierendem Mitgliederschwund belastet - weder sämtliche Pfarr- bzw. Gemeindearchive zentralisiert, vollständig geordnet, verzeichnet und öffentlich zugänglich, noch die Kirchenbücher komplett zentralisiert. Aus der Zusammenbruchssituation heraus ist ein wirkliches Zentral-Archiv der Gesamtgemeinde unter kirchlicher Hoheit entstanden. Es kann langfristig einen beachtenswerten Rang in Rumänien einnehmen und mit anderen Landeskirchlichen bzw. Bistumsarchiven vergleichbar werden.

Für den weiteren Übergang zum Normalbetrieb werden gleichwohl noch viel Spenden, faire Kooperationspartner und zupackende Energie benötigt: Die zentral gelagerten Originale und Bezirksduplikate sind noch nicht verzeichnet. Daher konnte trotz vorhandener Technik auch deren Verfilmung noch nicht begonnen werden. Ähnlich steht es bei den wenigen noch unter kirchlicher Verwaltung stehenden Urkunden, auch der Bestand der Oberbehörde ist nur provisorisch mit den historischen Findmitteln benutzbar. Die ordentliche Erschliessung der Altregistraturen der Dekanate und Bezirkskonsistorien, in denen noch zahlreiche Stücke aus frühneuzeitlicher Kapitelsprovenienz versteckt sind, steht noch fast ganz aus. Im Bereich Personalien (Nachlässe und Handakten) sind erst 3 Bestände erschlossen, noch fast 80 % sind unbearbeitet. Methodisch kontrollierte Bewertung und Kassation sind gefährlich lange hinausgezögert worden, was mittelfristig die potentielle Aufnahmekapazität gefährdet. Die Planlegung der fast durchweg gemäss habsburgischer Tradition halbbrüchig gefalteten Akten mußte bisher leider überwiegend unterbleiben, immerhin sind alle verzeichneten Bestände mit säurefreiem Material verpackt. Eine Massenentsäuerung des Papiers ist noch gänzlich Zukunftsmusik.

Das junge Zentralarchiv wird deshalb auch in der auf kurz oder lang europäischen Zukunft Rumäniens ein finanzielles wie personelles ‚Existenzminimum‘ und noch einige Zeit für grundlegende Erschliessungsmassnahmen benötigen. Aber dafür werden weder €-Millionen, noch unprofessionelle Hektik im Archivalltag gebraucht: Erst muss gekocht, dann kann serviert werden ! Mit Dr. Gabriele Stüber muss auch aus der Erfahrung der Aufbaujahre in Sibiu/Hermannstadt betont werden, daß bei aller wünschenswerten Nutzerorientierung archivische Erschliessung „keine Ware (ist – d.V.), Findbücher werden nicht am Fließband

erstellt, die Verzeichnung von Archivalien unterliegt keiner Fallzahlvorgabe”.¹⁸ Schliesslich aber muss besonders danach getrachtet werden, fähiges und kontinuierlich sicherndes Personal zu gewinnen, um Zukunft zu sichern. Der erfreulich verlaufende Vertrauensbildungsprozess des Archivs innerhalb der im tiefgreifenden Umbau befindlichen Kirche muss ebenso weitergehen wie die archivarische Professionalisierung, nicht zuletzt durch engagierte Freiwillige. Die infrastrukturelle Basis dafür aber ist auf vergleichsweise hohem Niveau geschaffen. Bei diesen Aufgaben könnte die dankenswerte Assoziierung an den bundesdeutschen Verband der kirchlichen Archive im Vorfeld der laufenden EU-Angleichungsprozesse künftig nicht nur eine neue Qualität gewinnen, sondern auch Pilotcharakter für die Archive anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften haben.

¹⁸ Gabriele Stüber, Qualitätsparameter archivischer Arbeit – Überlegungen zur Dienstleistung und Ressourcengewinnung, in: Der Archivar Jg. 56/2003, S. 211.